

## Vertrag

über das

### Herstellen und Abbauen von zeitlich begrenzten Trinkwasser-Anschlüssen mittels Standrohr

#### 1. Allgemeine Vertragsbedingungen

Das Herstellen und Abbauen von zeitlich begrenzten Trinkwasser-Anschlüssen, wie z.B. für Schausteller, Zirkusunternehmen sowie für Bauunternehmen und Privatpersonen (im Folgenden „Kunde“ genannt) erfolgt ausschließlich durch Fachpersonal der Stadtwerke oder durch Mitarbeiter von Bauunternehmen mit entsprechend nachgewiesener Fachkunde.

Das Stellen bzw. die Herausgabe von Standrohren erfolgt nur nach Abschluss dieses Vertrages.

Für die Leistungen durch die Stadtwerke werden folgende Pauschalen erhoben:

- |  |  |
|--|--|
| - für die Erstellung eines Anschlusses         | 78,51 € (inkl. MwSt.)                                  |
| - jeder weitere Anschluss am gleichen Standort | 39,25 € (inkl. MwSt.)                                  |
| - Gebühr für ein genutztes Standrohr           | 4,91 € Grundbetrag +<br>Miete 0,79 €/Tag (inkl. MwSt.) |

Die Preise beinhalten den zurzeit gültigen ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 5%.

Der Wasserverbrauch wird entsprechend dem jeweils gültigen „Preisblatt Wasser“ der Stadtwerke Sigmaringen berechnet.

**Hinweis:** Sollte während der Bauzeit ein provisorischer Kanalanschluss erstellt werden, sind Einleitungsgebühren in voller Höhe des Wasserverbrauchs zu errichten.

Die Rechnungsstellung für das Herstellen und den Abbau des Anschlusses sowie den Verbrauch erfolgt nach Abbau des Anschlusses bzw. Rückgabe des Standrohres.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ziffer 7.5 der ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV der Stadtwerke Sigmaringen.

#### Ablauf

- Der Kunde schließt mit den Stadtwerken einen Vertrag über die Nutzung eines Standrohres ab. In der Regel wird der Auf- und Abbau des Standrohres einschließlich dessen Miete vereinbart. Bauunternehmen mit Mitarbeitern mit nachgewiesener Fachkunde erhalten das Standrohr ausgehändigt.
- Nach Beendigung der Wasserentnahme informiert der Kunde die Stadtwerke, damit der Abbau des Standrohres veranlasst werden kann.
- Bei dem Abbau bzw. der Rückgabe (durch Baubetriebe) wird der Zählerstand, die erbrachten Leistungen sowie die Rechnungsadresse für den Wasserverbrauch vermerkt.
- Erstellung des Anschlusses, Miete und Verbrauch werden im Nachhinein entsprechend dem Vertrag in Rechnung gestellt.

## 2. Vertragsinhalt

Der Kunde mietet mit seiner Unterschrift ein Standrohr mit Wasser für einen zeitlich begrenzten Trinkwasser-Anschluss an. Er verpflichtet sich, das Gerät pfleglich und zweckgebunden zu nutzen. Bei Beschädigungen, Abhandenkommen oder anderen Vorkommnissen sind die Stadtwerke Sigmaringen umgehend unter der Rufnummer 07571/106 201 zu informieren.  
Bei Verlust verpflichtet sich der Kunde zum Ersatz des Gerätes.

### **Leihgegenstand**

Standrohr mit Zähler-Nr.: \_\_\_\_\_

Schieberschlüssel                       Absperrung \_\_\_\_ Stück

### **Folgende Leistungen werden in Anspruch genommen**

für die Erstellung eines Anschlusses                      78,51 €  
 jeder weitere Anschluss am gleichen Standort                      39,25 €

Standort: \_\_\_\_\_

### **Angefallene Kosten**

Grundbetrag für ein genutztes Standrohr

Miete für ein genutztes Standrohr

von \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

Summe: \_\_\_\_\_ Tage/Mon.

Trinkwasserverbrauch                       mit Abwasser

Zählerstand Anfang: \_\_\_\_\_

Ende: \_\_\_\_\_

Kubikmeter: \_\_\_\_\_

### **Rechnungsempfänger Miete / Trinkwasserverbrauch**

Unternehmen / Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

---

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift des Kunden</b>	<b>Unterschrift in Druckbuchstaben</b>
--------------	--------------------------------	--

---

**Bestätigung Miete / Ausgabe**

---

**Bestätigung Rücknahme**

---

Datum, Unterschrift SWSIG

---

Datum, Unterschrift SWSIG